Adresse der Polen aus Galizien und dem Krakauer Kreise an Seine k. k. apostolische Majestät Ferdinand I.

control of the first of the control of the control

Euere Majestät!

Eine Reihe außerordentlicher Ereignisse hat das alte Gebäude der europäischen Politik in seinen Grundsesten erschüttert. Das System, das so lange Zeit durch die Gewalt der Bajonette und die Anstrengungen der ausgezeichnetsten diplomatischen Kräfte mit Mühe aufrecht erhalten worden, stürzte mit einem Male zusammen. Das erwachte Selbstbewußtsein der Bolker hat eine solche Macht erreicht, daß die gewichtigsten Ordonanzen und die zahlreichsten Heere dagegen nichts mehr auszurichten vermögen. Um nicht von dem sich zusammenziehenden Gewitter zerschmettert zu werden, sondern ruhmvoll und neugestärkt aus demselben hervorzugehen, muß das politische Streben den neuen Berhältnissen schleunigst angepaßt und der Fortschritt auf der neuen Bahn offen und beharrlich verfolgt werden. — Unsicheres Schwanken und unthätiges Zuwarten kann nur Berderben bringen, und guter Rath ware dann zu spät. —

Jener Theil Polens, der seit der ungluckseligen Zerstückelung unseres Vaterlandes bem Szepter Euerer Majestät unterworfen ist, befindet sich gegenwärtig in einer Lage, welche mit jedem Tage gefährlicher und bedrohlicher wird.

Dieß brangt uns, ungeachtet wir bereits am 18. Marz 1848 unsere Wunsche in einer Abresse an Euere Majestät ausgedrückt, vereint mit den Abgeordneten des Krakauer Kreises personlich vor den Stufen des Thrones Euerer Majestät zu erscheinen, um unsere Besorgnisse an den Tag zu legen, und um die schleunigste Aussührung der jetzt unumgänglich nothigen Maßregeln gegen die Stürme und Gefahren zu bitten, welche dem Throne und den Volkern Euerer Majestät, ja der ganzen Civilisation Unheil drohend sich erheben.

Bir sind es, die unserer Lage nach, die ersten Stoße derselben auszuhalten haben werden, und die uns zu Theil gewordene Sympathie aller Bolker Europas ist das Ergebniß jenes richtigen Vorgefühles, daß uns abermals der ehrenvolle Beruf beschieden ist, die Vormauer gegen die auf Europa eindringende Barbarei und Knechtschaft zu bilden.

Euerer Majeståt Vorfahren haben es wohl gefühlt, daß die gewaltsame Zerstückelung unserer Nation ein großes Unrecht, ja ein politischer Fehler war. — Mit diesem verhängnißvollen Augenblicke beginnt die lange Reihe von Reibungen und Verfolgungen, wie auch der gegenseitige Haß zwischen den ehemals befreundeten Nationen — der Deutschen und Polen. — Mit diesem Augenblicke begann die europäische Bedeutung der österreichischen Macht in Verfall zu gerathen, denn die politische Macht der Nationen ist eine relative, und ein Staat, der einen stärkeren Nachbar an der Seite hat, nimmt immer einen untergeordneten Rang ein.

Wir erkennen mit Dank an, daß beim Congresse im Jahre 1815 das Wiener Cabinet die Ausgleischung dieses Unrechts forderte, indem es die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des ganzen und unabhangigen Polenreiches einsah. Was die Umstände damals erschwerten, können die Umstände heute erleichtern. Wir haben deß kein Hehl, daß dieß das Endziel unserer Bunsche ist, und daß wir zur Erreichung dieses Zieles bereit sind, Gut und Blut zu opfern. — Dieser Gedanke allein vermag alle Kräfte der Nation in Bewegung zu sesen und zu jeder Ausopferung zu begeistern.

Ermuthigt burch das allerhochste Patent vom 15. März 1848, welches die Anerkennung und Achtung einer jeden Nationalität verbürgt, sprechen wir vor Euerer Majestät mit aller Offenherzigkeit und vollem Vertrauen die durch das Urtheil der Geschichte und die Stimme von ganz Europa bestätigte Ueberzeugung aus, daß die polnische Nationalität durch die Theilung Polens eine tödtliche Bunde erhalten; daß wir daher in der Erklärung Euerer Majestät, unsere Nationalität anerkennen und achten zu wollen, Euerer Majestät Absicht ersehen, die Verträge bezüglich der Theilung Polens rückgängig zu machen. —

Um des Heils des Allerhöchsten Thrones Euerer Majeståt, um der Wohlfahrt der Bolker willen, über welche das Scepter Euerer Majeståt waltet, zögern Guere Majeståt nicht, das Wort unserer Erlösung zu sprechen! Gott hat es bereits im Himmel ausgesprochen, moge es durch Guere Majeståt auf Erden verkundet werden. Auf dieses Wort werden sich Millionen Hande unter allen Volkern bewassnen. Die Stimme einer freien Nation ist immer die Stimme der Wahrheit; nun ist der Wiener Traktat be-

reits in ganz Europa zu nichte. Der Krieg scheint unvermeiblich. Wir fürchten ben Krieg nicht, aber wir wollen bazu bei Zeiten gerüstet senn. Wir haben Jahrhunderte hindurch unser Blut für Andere versgoffen, und find bereit es auch jest für Andere und für uns zu vergießen. Dem Rufe des auferstehens den Vaterlandes werden die Herzen aller Polen mächtig entgegenschlagen.

Aber Galigien ift entfraftet, es hat fein hinreichendes Rriegsheer, ift aller Behrmittel beraubt

und der Billfuhr des Eroberers preisgegeben.

Damit es nun nicht als Beute bem gemeinschaftlichen Feinde anheimfalle, bedurfen wir des Schutzes Euerer Majestät, und wollen mit Desterreich und dessen Bolkern im Berbande bleiben; dieser Berband kann aber nur auf Grundlage der Aufrichtigkeit, gemeinsamen und zeitgemäßen Freiheiten Bestand fassen, wie dieß schon thatsächlich mit Ungarn und besonders mit dem Großherzogthume Posen der Fall ist, welches letztere uns durch Abstammung seiner Bewohner und seine Bergangenheit verbrudert ist,

und beffen gegenwartige Berhaltniffe ben unfrigen analog find.

Wir bitten daher Euere k. k. Majeståt geruhen die Aufstellung eines aus Polen, die das allgemeine Vertrauen des Landes besigen, zusammengesetten provisorischen National-Comité vermöge allerhöchster Sanktion zu gestatten, auf daß es sich rasch mit der inneren Reorganisation des Landes, auf
rein nationaler Grundlage befasse, indem nur so die Ruhe und Ordnung im Lande gesichert, und die heißesten Wünsche unseres Volkes befriedigt werden können; schleunigst die inneren Einrichtungen vornehme,
welche den Anforderungen der Zeit und den dringenden Bedürsnissen der Nation entsprechen; einen Plan
zur künstigen Constitution des Landes entwerse und ein Wahlgesetz für die künstige Nationalversammlung
ausarbeite, welche an die Stelle des ehemaligen Landtages zu treten hat, der in seiner Zusammensehung
mangelhaft, übrigens durch die Ertheilung der Constitution thatsächlich für ungiltig erklärt und aufgelöst
ist; ferner daß er Commissionen ernenne, zur Lösung aller jener Fragen, welche die administrative und
sociale Organisation des Landes betreffen; endlich seine Thätigkeit ausdehne zur Verwirklichung der nachfolgenden, zum Theil bereits in der Abresse vom 18. März 1848 ausgedrücken, Grundsäse und Wünsche
der Nation:

1. Die Entfernung der bisherigen Beamten, in so weit es das Comité für das Wohl des Landes nothig erachten sollte, und die Besetzung der erledigten Stellen mit Eingebornen; denn eine nationale Administration muß aus Mannern bestehen, die durch gemeinsames Interesse mit der Nation verbunden, und derselben wohlgeneigt sind, die jetzigen Beamten aber sind größten Theils uns so wie der uns zugesicherten Constitution seindlich gesinnt. — Sie sind es, die beständig Zwietracht und Mißtrauen zwischen der Regierung und der Nation stiften und unterhalten.

2. Organisirung einer Rationalgarbe auf ber breiteften Grundlage im gangen gande, nach

Maggabe, bes von bem Comité fur nothig erachteten, Bedurfniffes.

3. Ein eigenes, durch das Comité schleunigst zu organisirendes nationales Kriegsheer, besteshend aus Eingebornen und befehligt von Eingebornen, oder von Ausländern, die unserer Nationalsache gewogen und derselben zu dienen bereitwillig sind. Die ersten Cadres dieses Heeres hatten die bisher in Galizien rekrutirten Regimenter zu bilden, um deren schleunigste Zurückberufung und Unterordnung unter die durch das Comité aufzustellende Organisirungs-Commission wir Euere Majestät bitten. Das gegenwärtig im Lande befindliche Militär hingegen soll angewiesen werden, den Eid zu leisten, daß es nichts gegen unsere National Institutionen vornehmen werde, so lange es im Lande bleibt, und unterdessen zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf dem Lande verwendet werden.

4. Einführung ber polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen offentlichen Ungelegenheiten und Aemtern; in Bolksschulen hingegen soll als Unterrichtssprache diejenige Mundart ge-

braucht werden, die im Orte vorherrschend ift.

5. Die schleunigste Einberufung eines Landtages oder einer Nationalversammlung nach ben von dem Comité festzusetzenden constitutionellen Grundsätzen, deren hauptsächlichste und unerläßliche Grundstage die Repräsentation der ganzen Nation ohne Unterschied der Classen und der Religionsbekenntnisse sein soll.

6. Dankend fur die von Guerer Majestat uns zu Theil gewordene Preffreiheit, bitten wir, daß Bersammlungen Behufs der Berathung über offentliche Angelegenheiten nicht verbothen werden, wie wir

erft unlängst ein Beispiel bavon erlebt.

7. Allgemeine Amnestie, um welche wir wiederholt bitten, und indem wir Euerer Majeståt für die Freilassung der politischen Märtyrer aus dem Civilstande unseren tiessten Dank abstatten, ditten wir inständigst um eine ähnliche Amnestie für die Militärs, welche noch zur Stunde im Kerker schmackten, und um freien Aufenthalt in unserem Lande für unsere verurtheilten, und in Haft gewesenen Brüber aus andern polnischen, unter fremder Hernschaft besindlichen Provinzen, so wie um Freilassung jener Unglücklichen, welche von der Amnestie unter dem Vorwande eines bei politischen Bewegungen begangenen Todschlages ober anderen Verbrechens ausgeschlossen blieben. Die Freigebung dieser Gefangenen erscheint um so gerechter und nothwendiger, als anderntheils diesenigen, welche das Bolk zu Mord und Raub verleiteten, und ansührten, nicht gerichtet und gestraft wurden, während wir in christlicher Liebe allen verziehen haben. Mögen daher auch diesenigen befreit werden, welche nach unserer Ansicht völlig unschuldig sind, indem sie sich bloß gegen das bereits gestürzte System gewaltsam auslehnten; zur Vervollständigung dieser Amnestie ist es unerläßlich, daß alle Amnestirten in alle früheren Rechte und in ihr früheres Eigenthum eingeseht werden, so wie, daß alle Beschlaglegungen, Consistationen und Pränotationen der Verantwortlichkeit für sämmtliche politisch kompromitirte Personen ausgehoben werden.

8. Deffentliches und mundliches Berfahren mit Schwurgerichten, wozu bas Comité ben Plan

ju liefern und bem Landtage gur Bestätigung vorzulegen hat.

9. Die Gleichstellung aller Bolksklaffen und Glaubensbekenntniffe vor bem Gesethe ift ein Pringip, das fich bereits im gangen civilifirten Europa Bahn gebrochen. Bon ber freien und harmonischen Entwickelung aller in der Nation vorhandenen Rrafte und der Berwendung derselben zum allgemeinen Beften, hangt die Bohlfahrt bes Staates ab. Bahre Baterlandsliebe kann nur ba allgemein herrschen, wo das Baterland alle seine Kinder als gleichberechtigte Burger anerkennt, und mit gleicher Liebe behandelt. Es ift überdieß Forderung der Gerechtigkeit, daß, wer alle Burgerpflichten erfüllt, auch aller Burgerrechte theilhaft werbe. — Wir erachten es baher als bringend nothwendig, baß alle im Lande bestehenden Bolksklaffen und Glaubensparteien in gerichtlicher, burgerlicher und politischer Sinficht vor bem Gefete volltommen gleichgestellt werden. Insbesondere sollen alle Religionssteuern (Lichterzundungs = und Koscherfleisch = Steuern) unverzüglich erlaffen und alle Beschrankungen und Musschließungen im burgerlichen und gewerblichen Leben ber Religion wegen aufgehoben werben. Die Beiftlichkeit beiber Ritus, fo wie die evangelische und aller anderen Confessionen foll fich gleicher Rechte, Privilegien und Burben erfreuen.

10. Ertheilung von Gemeinde Dronungen fur Stadte und Dorfer auf ben freifinnigften Grundlagen, welche ben Stadt = und Dorfbewohnern eine Burgichaft gur freien Entwickelung und

Befestigung ihres Gemeindelebens biethen mird.

11. Umgestaltung des in Galizien bestehenden gehaffigen Polizeispstemes im konftitutionellen Beifte, daß Niemand willführlich verhaftet und verfolgt, fondern bag lediglich nach bem Grundfage ber

"Habeas corpus" Afte vorgegangen werbe.

12. Die Befreiung ber bisherigen Grundholben von ben Frohnen und Unterthans-Schulbigkeiten, fo wie die Ertheilung des Gigenthums ber Ruftikalgrunde an diefelben find Lebensfragen, ja ein biftorifches Factum geworben, befraftiget einerfeits burch ben Willen und heißen Bunfch ber bisherigen Gigenthumer ber Frohnen, und andererfeits burch die allgemeine Stimme ber bisherigen Unterthanen. Das provisorische Comité wird die Aufhebung ber Frohnen und die Ertheilung bes Gigenthums ber Ruftikalgrunde an die bisherigen Grundholben im gangen Lande verkundigen; der zu berufende Landtag aber wird lediglich über Servituten, Dominien, Die Urbarialfteuer Die Regulirung Des Grundbesites, überhaupt uber die Bedingungen, unter welchen die Befreiung von den Frohnen und fonftigen unterthanigen Schulbigfeiten jum allgemein verbindlichen Gefete werben foll, entscheiben.

Mue diefe Bunfche faffen wir jum Schluffe in Der einen bringenden Bitte gufammen, Gure-Majeståt wollen unverzüglich ein provisorisches National-Comité fankzioniren. Gewitterschwangere Bolken schweben uber unseren Sauptern. Bir verhehlen es Guerer Majeffat nicht: bas gange Land befindet fich in der größten Aufregung. Wenn in irgend einer Proving Polens Rrieg ausbricht, alsbann wird in Galizien unter den jegigen Berhaltniffen feine Macht den Aufftand hintanhalten. Daraus murbe bas großte Unheil fur und und ben Thron Guerer Majestat erfolgen, benn eine folche zweifache nach innen und nach außen gerichtete Erhebung in Baligien murbe biefes Land in Unarchie verfegen, und es leicht zur Beute bes Feindes machen. — Gin energisches, ftreng nationales Comité, ausgeruftet mit einer administrirenden und reorganisirenden Macht, zusammengeset aus Mannern bes allgemeinen Bertrauens und unter bem Schube Guerer Majestat ift ber einzige Rettungsanker, und ift allein im Stande, die Rraft ber Nation schnell ju heben, und die unheilvollen Aufstande und inneren Birren niederzuhalten. Jeder andere Uebergang von ber Beamtenherrschaft, die bis jest uber bem Lande laftet, gur konftitutionellen Freiheit murde uns in ben Abgrund ffurgen, und babei bie benachbarten Rationen erschuttern.

Erfüllen alfo Gure Majeftat jum Beile Ihres Thrones und Ihrer Bolfer Die Bitte , welche wir

vertrauensvoll Gurer Majeftat ans Berg legen.

. S. Deskutides und mündliches Wosselligen und E. wurgerichten, wosse das Comité den Plan en Kelern und dem Endrichten und dem Endrichten Westelligen und Wladerenderenden und Westelligen und Westelligen und Westelligen und Westelligen und Westelligen und der den Verlen und der weiter der der Verlen und der weiter und der weiter und der weiter und der von aufgestelligen und der Verweichung Telebrung zum aufges

princip, that his derries in early allow verbandenen kiefte und der Berweidung allem und derweiten gestellt eine Anfre und der Berweidung allem ihre Anfre und der Berweidung allem und der gestellt der Anfre ab Berweidung allem und der Berweifenen und der Anfreitende kann und der herrschen, no das Alexanden alle Geine Andere als gleichteraktigte Münger anerkunt, und nit gleichte Liebe behöndelte. Es ist Ederrief kerderning der Gerodigelie, daß, war alle Wüngerpelichten, erliet, and aller Wüngerrechte theilungt werde. – Lähr erabien es daher alls deingend nothwerden, daß alle im Ernde beingen und erhöhenden Wolfelleiten und Wolfellichten und vollischer und vollischer von vollischer und vollischer der Arbeiten und kreigen und kreigen und kreigen und kreigen und kreigen und kreigen und gewehrten vollen. Dier Schlieben und alle Arbeiten vorden. Dier Gestellstein und Lieben vollen vorden. Dier Gestellstein und Lieben vollen vorden der Arbeiten vorden. Dier Gestellstein und Lieben vollen vorden vorden der Verteile vollen vorden vorden vorden vorden.

10. Ersbeisung von' Eineinde Debnungen für Stidte und Dörfer auf den siessischen Stundbagen, welche den Stehte und Dorfvere, und Dorfvere, und Bürgichaft zur seine Würgschaft zur seine welche der Andreiselung und

11. Augestätung bed ist Golfgien bestehenden gehönigen Polizelipstenes im konklanionellen Geiste, das Niemand willeligelig verlästet und verfolgte fondern das lediglich nach dem Grundlage der "Thebrus vorgens" übe vorgeningen werdt.

ten io tele die Erfellung des Ciantellung I. I. Frankl.

de liches partius geworden, der leige klanne I. I. Frankl.

gentläche ver hechten, und anderensitet durch die allungene Stimme der licherigen tinterthanen. Die gründe Gemied wird die Talbahma der Benkellung des Eigenthums der Austitale gründe an die Eigenthums der Austitale gründe an die Eigenthums der Krentellung der unterhande aber wirdelter beträgtig über der Preiffen and sonligen unterhänigen Schutdigfeie ihre gie bei Bertragungen, nowen verligen der Regionen unterhänigen Schutdigfeie ten zum allgemein verglichen der Krentellungen Schutdigfeie

Alle diese Geschen genergüglich zu provisori des glei und beingenden Litte erfganken Litte vorzumen, Europenden Wegister Geschen geschen genergung der Geschen Aufregung. Der neinen auf geschen Aufregung, Deren in wosen einer Erfe dem Kiles dundtriebe gener Land kiles dundtriebe geschen Kürfergung, Deren überer Aufregung beine Deren Geschen Kiles den beiter der Geschen kiles der Geschen Kürfergung der Schreiber beiter Erfergung der Liebe Geschen Liebe geschen geschen und nach außen geschliche Erfergung in Geschen Erfergung beiter geschen und alle Geschen Bereiben und geschliche Geschen Prophen und geschliche Geschen Gescher Geschen Geschen Geschen Geschen Geschen Geschen Geschen Geschen

Credition also Care Plainfult jum Creite Bored Brighes und Ibree Boller Die Bitte, welche wir

pur trauenstroit Gener Wajefall and Ders legen.